

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 1 von 14

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: W 1150

UFI-Code: XWA0-M0AW-R00P-2A49

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Art der Anwendung (Verwendung): Epoxidhärter

Empfohlene Einschränkungen für die Verwendung: Nur für den industriellen und professionellen Einsatz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Akute Toxizität, Kategorie 4 - H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 - H312: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1C - H314: Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden.

Schwere Augenschäden, Kategorie 1 - H318: Verursacht schwere Augenschäden.

(Chronisch) Aquatische Langzeitgefährdung, Kategorie 2 - H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort: Die Gefahr.

Gefährliche Inhaltsstoffe müssen auf dem Etikett angegeben werden:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 2 von 14

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

- ✓ Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin
- ✓ Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-Aminomethylethyl)-.omega.-(2-Aminomethylethoxy)-

Gefahrenhinweise:

H302 + H312 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P273 Ableitung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Aktion:

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut mit Wasser abspülen/abdschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie leicht atmen kann. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt aufsuchen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter ausspülen. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt aufsuchen.

P391 Beseitigen Sie alle Leckagen/Verschmutzungen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Chemische Charakterisierung: Cycloaliphatisches Gemisch auf Aminbasis

Chemische Bezeichnung	Cas nein. EG-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin	39423-51-3 500-105-6 - 01-2119556886-20	Akutes Tox.4; H302 Akutes Tox.4; H312 Augenschäden.1; H318 Chronisch aquatisch2; H411	>= 50 - <= 100
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-Aminomethylethyl)-.omega.-(2-Aminomethylethoxy)-	9046-10-0 - - 01-2119557899-12	Hautkorr.1C; H314 Augenschäden.1; H318 Chronisch aquatisch3; H412	>= 20 - < 25

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Seite: Seite 3 von 14

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Warm halten und in eine ruhige Umgebung stellen.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

An die frische Luft gehen.

Halten Sie das Opfer warm und ruhig.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage einnehmen und einen Arzt aufsuchen.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung durchzuführen.

Bei Berührung mit der Haut:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.

Bei Verschütten auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.

Verbrennungen sollten von einem Arzt behandelt werden.

Bei Berührung mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Auf dem Rücken liegende und erbrechende Personen in eine stabile Seitenlage bringen.

Rufen Sie sofort einen Arzt.

Kleine Mengen Wasser.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die Symptome:

Verbrennung

Oberflächliches Brennen

Rötung

Starke Reizung

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe sollte gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Kohlendioxid (CO₂)

Schaumstoff

Trockenes Pulver

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel:

Nichts bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Wärme kann den Druck in versiegelten Behältern erhöhen.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Feuers mit Wassersprühstrahl kühlen.

Im Brandfall bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Seite: Seite 4 von 14

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

Im Brandfall Pressluftmaske tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.

Verhindern Sie, dass das Löschwasser das Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Unkontrolliertes Ablassen des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttung eindämmen und mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen/regionalen Vorschriften geben (siehe Abschnitt 13).

Einarbeiten und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.

Personen, die unter Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen leiden, sollten keine Arbeiten ausführen, bei denen dieses Gemisch verwendet wird.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Vor Arbeitsunterbrechung und unmittelbar nach der Anwendung des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Um die Qualität des Produkts zu erhalten, setzen Sie es weder Hitze noch direktem Sonnenlicht aus.

Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Schützen Sie sich vor Feuchtigkeit.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 5 von 14

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Von Isocyanaten fernhalten

Nicht in der Nähe von Säuren lagern.

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Andere Details:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die technischen Richtlinien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNEL) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Möglicher Gesundheitszustand	Wert
Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triämin	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	1,6 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	14 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	3,48 mg/m3
	Verbraucher	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	0,8 mg/kg
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyloxy)], a-(2-Aminomethylethyl)-.omega-(2-Aminomethylethoxy)-	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	2,5 mg/kg
	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Langfristige lokale Auswirkungen	0,623 mg/cm2
	Verbraucher	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	1,25 mg/kg
	Verbraucher	Berührung der Haut	Langfristige lokale Auswirkungen	0,311 mg/cm2
	Verbraucher	Verschlucken	Langfristig - systemische Wirkungen	0,04 mg/kg

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Umweltkompartiment	Wert
Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triämin	Süßwasser	0,0044 mg/l
	Meerwasser	0,00044 mg/l
	Sporadische Freisetzung	0,044 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	0,02 mg/kg
	Meeresablagerungen	0,002 mg/kg
	Unten	0,002 mg/kg
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyloxy)], a-(2-Aminomethylethyl)-.omega-(2-Aminomethylethoxy)-	Kläranlage	10 mg/l
	Süßwasser	0,015 mg/l
	Meerwasser	0,0143 mg/l
	Süßwasservorkommen	0,132 mg/kg
	Meeresablagerungen	0,125 mg/kg
	Unten	0,0176 mg/kg
	Sporadische Freisetzung	0,15 mg/l
	Kläranlage	7,5 mg/l

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Technische Kontrollen:

Wirksames Absaugsystem.

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Seite: Seite 6 von 14

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

Handschutz

Material:

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Anmerkungen:

Nitrilkautschuk

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung

Empfohlener präventiver Hautschutz

Schutz der Atemwege:

Beim Umgang mit dem Stoff muss ein Atemschutz getragen werden, wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber den Dämpfen des Stoffes besteht.

Die Filterklasse des Atemschutzes muss für die maximale Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) geeignet sein, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Bei Überschreitung dieser Konzentration sollten Druckluftmasken verwendet werden.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-Filter.

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Schutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physischer Zustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Ammoniak
Geruchsschwellenwert:	Nicht durchgeführt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 150°C
Obere Explosionsgrenze /	
Obere Entflammargrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze /	
Untere Entflammargrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	100°C
Entzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	11
	Konzentration: 1 %.
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	30 - 60 mPa.s (25°C)
Viskosität, kinematisch:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht durchgeführt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht durchgeführt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht durchgeführt
Die Dichte:	0,98 g/cm ³ (25°C)
Spezifisches Gewicht des Schüttguts:	Nicht exportiert

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Seite: Seite 7 von 14

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

Relative Dampfdichte: Nicht durchgeführt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Informationen

Sprengstoff: Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar

Selbstentzündung: Nicht anwendbar

Verdunstungsrate: Nicht durchgeführt

Oberflächenspannung: Nicht durchgeführt

Sublimationspunkt: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

Säuren

Starke Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung, wenn die Anweisungen befolgt werden.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Starke Säuren

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die folgenden Stoffe können aus diesem Produkt freigesetzt werden:

Stickstoffoxide (NOx)

Kohlenmonoxyd

Kohlendioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:

Schätzungen der akuten Toxizität : 687,5 mg/kg

Methode: Berechnungsmethode

Akute Toxizität beim Einatmen:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Schätzungen der akuten Toxizität: 1.375 mg/kg

Methode: Berechnungsmethode

Akute Toxizität (anderer Verabreichungsweg):

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, weiblich): 550 mg/kg

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Seite: Seite 8 von 14

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-Aminomethylethyl)-.omega.-(2-Aminomethylethoxy)-:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.885,3 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 401

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): 2.979,7 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Leichte Hautreizung

GLP: ja

Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-Aminomethylethyl)-.omega.-(2-Aminomethylethoxy)-:

Spezies: Kaninchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 404

Ergebnis: Ätzend

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-Aminomethylethyl)-.omega.-(2-Aminomethylethoxy)-:

Methode: Leitfadenprüfung OECD 405

Folge: Gefahr schwerer Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin:

Testart: Bühler-Test

Expositionszeitpunkt: Haut

Spezies: Meerschweinchen

Methode: Leitfadenprüfung OECD 406

Ergebnis: Verursacht keine Überempfindlichkeit der Haut.

GLP: ja

Karzinogenität

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Seite: Seite 9 von 14

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

STOT aus einmaliger Exposition

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Toxizität für Fische:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin:

Toxizität für Fische:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: Leitfadenprüfung OECD 203

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): 13 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Algen:

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen)): 4,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen)): 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Prüfart: statische Prüfung

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Seite: Seite 10 von 14

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-Aminomethylethyl)-.omega.-(2-Aminomethylethoxy)-:

Toxizität für Fische:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 15 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: Leitfadenprüfung OECD 203

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): 80 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Algen:

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Entfernbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin:

Biologische Abbaubarkeit:

Testart: aerob

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 301F

GLP: ja

Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-Aminomethylethyl)-.omega.-(2-Aminomethylethoxy)-:

Biologische Abbaubarkeit:

Testart: aerob

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Prüfrichtlinie OECD 301 B

GLP: ja

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

log Pow: -1,13 (20 °C)

pH-Wert: 12,7

GLP: ja

Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-(2-Aminomethylethyl)-.omega.-(2-Aminomethylethoxy)-:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Seite: Seite 11 von 14

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

log Pow: 1,34 (25 °C)

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

GLP: ja

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

Bemerkung: Es besteht die Gefahr von Umweltschäden, wenn dieser Stoff unsachgemäß gehandhabt oder entsorgt wird.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter sollten in einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage zur Wiederverwendung oder Entsorgung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 2735

IMDG: UN 2735

IATA: UN 2735

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

ADR/RID/ADN: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin)

IMDG: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin)

IATA: Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.
(Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN: 8

IMDG: 8

IATA: 8

14.4 Verpackungsgruppe

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Seite: Seite 12 von 14

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: C7
Gefahrenbezeichnung Nr.: 80
Etiketten: 8
Anmerkungen: E

IMDG

Verpackungsgruppe: III
Etiketten: 8
EmS-Code: F-A, S-B
Anmerkungen: IMDG-Code Trennungsgruppe 18 - Alkalien

IATA (Fracht - Frachtflugzeuge)

Verpackungsanforderungen: 856
Verpackungsgruppe: III
Etiketten: Ätzend

IATA (Passagier - Passagierflugzeug)

Verpackungsanforderungen: 856
Verpackungsanforderungen (LQ): Y841
Verpackungsgruppe: III
Etiketten: Ätzend

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/AND

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresverschmutzung: ja

IATA

Gefahr für die Umwelt: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat.

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code
Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Die Bedingungen für die folgenden Daten sollten berücksichtigt werden:

Nummer auf der Liste: 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Seite: Seite 13 von 14

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Übersichten über toxische Chemikalien und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens ("International Chemical Weapons Convention (CWC")):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

E2

UMWELT

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts anbelangt, so fügen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS3 und China RoHS) genannten Stoffe hinzu.

Das Produkt entspricht also den genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktminerale absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Punkte, an denen sich gegenüber der vorherigen Fassung etwas geändert hat, sind im Hauptteil des Dokuments grau hinterlegt.

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H302:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312:	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H314:	Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H411:	Giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der anderen Abkürzungen

Akute Toxizität:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic:	(Chronisch) Langfristige Gefährdung von Gewässern
Augenschäden:	Schwere Augenschäden.
Haut korrr:	Verätzung/Reizung der Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Body Weight; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebs erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS -

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite: Seite 14 von 14

Version 4.0

Änderungsdatum: 12-09-2022

Druckdatum: 16-9-2022

Handelsname: W 1150

Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Inventar chemischer Stoffe und chemischer Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Einstufung der Zubereitung:

Akute Tox. 4	H302C
Akute Tox. 4	H312
Haut korr. 1C	H314
Augenschäden. 1	H318
Aquatisch Chronisch 2	H411

Klassifizierungsverfahren:

Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung und sollten nicht als Garantie oder Hinweis auf die Qualität betrachtet werden.